

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schulorganisatorische Maßnahmen am Schulstandort Rosenzweigweg - Schließung der Förderschule Lernen bei gleichzeitiger Errichtung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule zum Erhalt des regionalen Angebotes

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.04.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.04.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu entscheiden:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die auflösende / ad hoc Schließung der Förderschule Lernen Rosenzweigweg 3, 50696 Köln-Zollstock zum 31.07.2015.
- 2) Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gemäß § 81 Abs. 2 SchulG in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Bildung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße 20-22, 50825 Köln-Ehrenfeld am Standort Rosenzweigweg 3, 50696 Köln-Zollstock ab dem 01.08.2015.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beschließt, die unbefristete, kommunale Stelle Schulsozialarbeit der Förderschule Lernen Rosenzweigweg zunächst weiterhin am Teilstandort Rosenzweigweg zu belassen.
- 4) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Beschlussalternative:

Da die Schülerzahl der Förderschule Lernen Rosenzweigweg mittlerweile deutlich unter der schulrechtlich erforderlichen Mindestgröße für Förderschulen Lernen liegt und aller Voraussicht nach weiter sinken wird, ist der o.g. Beschluss alternativlos. Durch die Bildung eines Teilstandortes der Förderschulen Lernen Leyendecker Straße kann das wohnortnahe Angebot für Eltern, die für ihr Kind einen Förderschulplatz im Förderschwerpunkt Lernen wünschen, im und für den Stadtbezirk Rodenkirchen aufrechterhalten werden.

Begründung

Mit Mitteilung 3374/2014 hat die Verwaltung den Ausschuss Schule und Weiterbildung am 24.11.2014 und die Bezirksvertretung Ehrenfeld am 08.12.2014 über geplante schulorganisatorische Maßnahmen an einzelnen Förderschulen zum Schuljahr 2015/16 vorab informiert.

Wichtige Hintergründe für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind kurz zusammen gefasst

- die neu gefasste „Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO)“ vom 16.10.2013, mit der der Schulträger aufgefordert wird, spätestens zum Schuljahr 2015/16 schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen, wenn Förderschulen die in der Verordnung festgelegten Mindestgrößen unterschreiten;
- der Vorschlag der Verwaltung, im Rahmen der Inklusionsplanung für Kölner Schulen, bestimmte Förderschulstandorte in den Stadtbezirken als wichtige Akteure in einem Unterstützungsnetzwerk inklusive Schule (UNIS) auszuweisen; hier sollen – bei unausweichlichen Förderschulschließungen angesichts des Elternwahlverhaltens – die sonderpädagogischen Kompetenzen im Förderschulbereich gebündelt und gesichert werden, solange ein Teil der Eltern den Lernort Förderschule für ihre Kinder wünscht.

Die vorgestellten Planungen sind in einem dialogischen Planungsprozess mit den Schulleitungen der Förderschulen, der Schulaufsicht und der Bezirksregierung Köln erörtert und vorabgestimmt worden.

Nachdem in den vergangenen Monaten verschiedene Szenarien intensiv erörtert wurden, ist unter Beachtung der voraussichtlich weiter stark sinkenden Schülerzahlen zum Schuljahr 2015/16 der Erhalt der Förderschule als eigenständige Schule aufgrund der Vorgaben der aktuellen Mindestgrößenverordnung nicht möglich. Die zwischenzeitlich angedachte Beschränkung der Schule auf die Sekundarstufe I ist auch nicht umsetzbar, weil auch die hierfür notwendige reduzierte Mindestgröße von 112 statt 144 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht werden wird.

Erklärtes Ziel von Verwaltung und Schulaufsicht ist es gleichwohl, den Standort Rosenzweigweg für sonderpädagogische Förderung in allen Schulstufen bis auf Weiteres und solange Eltern für ihr Kind mit Förderbedarf den Bildungsort Förderschule wünschen zu erhalten, da es sich um das einzige Förderschulangebot Lernen im Kölner Südwesten und gleichzeitig um das einzige Förderschulangebot im Stadtbezirk Rodenkirchen handelt. Gemäß § 20 Abs. 2 SchulG ist den Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen Gemeinsamem Lernen und einer Förderschule gegeben.

Schulentwicklungsplanerische Betrachtung

An der Förderschule Lernen Rosenzweigweg werden im aktuellen Schuljahr 126¹ Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Vor 10 Jahren, im Schuljahr 2005/06, wurden an der Schule Rosenzweigweg noch 190 Schülerinnen und Schüler geführt. Durch die Zusammenlegung mit der Förderschule Pfälzer Straße stieg die Schülerzahl zwischenzeitlich auf 234 im Jahr 2008/09 an und sinkt seither konstant.

¹ Alle in der Stellungnahme genannten Schuldaten sind der Vorstatistik zum Schuljahr 2014/15, Stand März 2014 entnommen. Die Vorjahresdaten beziehen sich auf die jeweiligen Amtlichen Schuldaten, durch IT-NRW, zur Verfügung gestellt. Stichtag ist in diesem Fällen immer der 15.10. d. J.

Schüler		2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15*
Rosenzweigweg (FLE)	Klassenstufe 1	7	0	3	7	3	2	0	0	2	1
	Klassenstufe 2	6	9	4	13	8	2	4	3	2	2
	Klassenstufe 3	18	14	16	8	14	9	5	5	4	4
	Klassenstufe 4	3	12	21	31	18	20	10	8	6	8
	Klassenstufe 5	38	19	13	40	28	21	22	12	15	8
	Klassenstufe 6	16	23	22	16	40	34	16	23	12	16
	Klassenstufe 7	27	25	31	29	26	37	29	14	22	15
	Klassenstufe 8	15	14	17	38	18	30	32	29	17	23
	Klassenstufe 9	31	26	11	22	46	18	33	42	33	19
	Klassenstufe 10	29	28	33	30	21	42	32	32	40	30
	Summe		190	170	171	234	222	215	183	168	153

* Vorstatistik, Stand März 2014

Ursächlich für diese Entwicklung der Schülerzahlen ist zweifellos die durch das geänderte Elternwahlverhalten stark gestiegene Ausweitung des gemeinsamen Lernens an den allgemeinen Schulen. In der Fachdiskussion wird insbesondere für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen eine rasche Ausweitung mit nachhaltiger Akzeptanz und realistischen Erfolgsaussichten bei der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erwartet. Die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen an der Förderschule auch im Stadtbezirk Rodenkirchen spiegelt hier den stadtweiten Trend hin zum gemeinsamen Lernen wider. So konnte in den vergangenen beiden Jahren stadtweit eine signifikante Zahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schulen übernommen werden. Die Bemühungen um präventive Förderung und die Ausweitung des gemeinsamen Lernens auch in der Sekundarstufe lassen erwarten, dass damit der Bedarf an Plätzen in Förderschulen weiter zurückgeht.

Die bisher geltende Regelung, dass Schulen, unter bestimmten Ausnahmen auch dann weitergeführt werden durften, wenn sie die Mindestgröße unterschritten haben, ist mit Inkrafttreten der der neuen Mindestgrößenverordnung entfallen.

Der Erhalt des Förderschulangebotes Lernen am Standort Rosenzweigweg ist aufgrund der aktuellen und absehbaren Schulgröße nur als Teilstandort einer anderen Förderschule möglich. Eine solche Lösung wird ausweislich eines aktuellen Schulkonferenzbeschlusses (Anlage) von Seiten der FLE Rosenzweigweg begrüßt. Eine Förderschule Lernen mit zwei Teilstandorten muss derzeit an jedem Teilstandort mindestens 72 Schülerinnen und Schüler erreichen.

Die Variante, am Standort Rosenzweigweg eine Nebenstelle der Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Zülpicher Straße einzurichten, wird verworfen. Die FES Zülpicher Straße müsste hierfür um den Förderschwerpunkt Lernen erweitert werden, gleichzeitig müsste ein Teilstandort Rosenzweigweg eingerichtet werden und der Teilstandort müsste das gleiche pädagogische Konzept wie der Hauptstandort umsetzen, also sowohl den Förderschwerpunkt Lernen als auch den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung anbieten. Eine solche Förderschule im Verbund mit Teilstandorten wird zum jetzigen Zeitpunkt einvernehmlich abgelehnt. Hintergründe sind u.a. die besondere Schülerstruktur der FES Zülpicher Straße (ca. 80% mit Psychiatrieerfahrung durch die (räumliche) Nähe zur Schule für Kranke Lindenburger Allee) und die strategische Erwägung, die relativ stabilen Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung mit ihrer Mindestgröße von 88 Schüler/-innen nicht in Förderschulen im Verbund der Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung und Lernen zu ändern, da in diesem Fall die Mindestgröße von insgesamt 144 Schülerinnen und Schülern erreicht werden müsste.

Die Variante, am Standort Rosenzweigweg einen Teilstandort der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße in Ehrenfeld, einzurichten, wird daher als praktikabelste Lösung klar präferiert. Beide Schulen bieten den Förderschwerpunkt Lernen an. Durch geschickte Steuerung der „Einzugsbereiche“ könnte voraussichtlich auch mittelfristig gewährleistet werden, dass der Teilstandort über der erforderlichen Mindestgröße für Teilstandorte gehalten werden kann. Eine vertikale Ausrichtung der Teilstandorte ist möglich, so dass in jedem Fall für alle Altersgruppen ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden kann. Auch die räumliche Entfernung zwischen den beiden Standorten Leyendecker Straße und Rosenzweigweg von ca. 7 km stellt für die Genehmigungsfähigkeit nach Auskunft der Bezirksregierung Köln kein Hindernis dar.

Wilhelm-Leyendecker-Schule

Im Zusammenhang mit der Schließung der Nordparkschule, Förderschule Lernen Kretzer Straße in Köln-Nippes, hatten die Schulkonferenzen der Wilhelm-Leyendecker-Schule und der Nordparkschule für die (vorübergehende) Bildung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule am Standort Kretzer Straße votiert. Die Verwaltung war diesem Wunsch gefolgt und hatte einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeigeführt und die auf zwei Jahre befristete Genehmigung der Nebenstelle durch die Bezirksregierung Köln erhalten.

Die Nebenstelle wurde jedoch bei der praktischen Zusammenführung der beiden Schulen zum Schuljahr 2014/15 nicht realisiert. Daher wird die Wilhelm-Leyendecker-Schule durch die Bildung eines Teilstandortes am Rosenzweigweg faktisch nur an zwei Standorten geführt.

Die Schülerinnen und Schüler, die bisher die Förderschule Lernen Rosenzweigweg besucht haben werden ab dem Schuljahr 2015/16 Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Leyendecker-Schule und nutzen den gewohnten Standort Rosenzweigweg weiter.

Um zeitnah Planungssicherheit für alle Beteiligten, also, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Pädagogen und auch die Verwaltungsmitarbeiter der Förderschule Lernen Rosenzweigweg schaffen zu können, ist eine Behandlung in der vorgestellten Gremienkette erforderlich. Die Bezirksregierung Köln als verantwortliche Dienststelle für den Einsatz des pädagogischen Personals wird die erforderlichen Personalmaßnahmen erst nach Eingang des Genehmigungsantrags in die Wege leiten. In einem Vorgespräch am 09.03.2015 hat die Bezirksregierung Köln eindringlich darum gebeten, die Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen, um die beschriebene Planungssicherheit für alle Beteiligten erreichen zu können.

Offener Ganztag:

Die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen des offenen Ganztags wird auch nach der Schließung der Förderschule Lernen und der gleichzeitigen Bildung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule für die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches, die an dem Teilstandort beschult werden, fortgesetzt. Im nächsten Schuljahr ist die Teilnehmerzahl hierfür noch ausreichend.

Die Verwaltung wird die notwendigen organisatorischen Änderungen gemeinsam mit den Ganztagsträgern in der Weise gestalten, dass sie möglichst nicht zu konzeptionellen Einbußen führen.

Schulgebäude und Hausmeister

Durch die Bildung der Nebenstelle der Wilhelm-Leyendecker-Schule werden die Räumlichkeiten der Förderschule Lernen Rosenzweigweg weiterhin genutzt. Die Grundschule am gleichen Standort kann voraussichtlich ihre Raumsituation verbessern, da bei zurückgehenden Schülerzahlen im Förderschulbereich grundsätzlich Raumkapazitäten verfügbar werden. Die Hausmeisterstelle wird weiterhin benötigt.

Sekretariat

Die Schulsekretariatsstellen werden auf Basis der Schülerzahlen und unter Berücksichtigung einer Grundversorgung berechnet. Bei Teilstandorten ist die Gesamtschülerzahl maßgebend.

Vorliegend wird die Verwaltung in Abstimmung mit der verantwortlichen Schulleitung eine praktikable Lösung erarbeiten, um sicherzustellen, dass auch zukünftig eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Sekretariatsstunden gewährleistet ist.

Schulsozialarbeit

Am der Förderschule Lernen Rosenzweigweg ist derzeit eine unbefristete kommunale Stelle für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Die Stelle Schulsozialarbeit verbleibt zunächst bis zum 31.07.2016 am zukünftigen Teilstandort Rosenzweigweg.

Schulkonferenzbeschluss:

Die Schulkonferenz der Förderschule Lernen Rosenzweigweg hat in ihrer Sitzung am 25.02.2015 den

Wunsch formuliert, den Schulstandort als regionales Angebot für Förderschüler zu sichern und weiterzuführen. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße angefordert und wird diesen als Anlage beifügen.(Anlage 2)

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen das organisatorisch veränderte Förderschulangebot am Standort Rosenzweigweg zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die rechtswidrige Weiterführung der eigenständigen Förderschule Lernen Rosenzweigweg für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern und der Pädagogen der Förderschule Lernen Rosenzweigweg frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2015/16 Klarheit über das Förderschulangebot im Stadtbezirk Rodenkirchen zu haben.

Anlagen